

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Lisa Badum, Sylvia  
Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/8985 –**

### **Strategie für saubere und gesunde Luft jetzt umsetzen**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingereicht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll, eine umfassende Strategie für saubere und gesunde Luft zeitnah umzusetzen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/8985 abzulehnen.

Berlin, den 12. Februar 2020

**Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

**Sylvia Kotting-Uhl**  
Vorsitzende

**Karsten Möring**  
Berichtersteller

**Ulli Nissen**  
Berichterstellerin

**Marc Bernhard**  
Berichtersteller

**Judith Skudelny**  
Berichterstellerin

**Ralph Lenkert**  
Berichtersteller

**Dr. Bettina Hoffmann**  
Berichterstellerin

## **Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Ulli Nissen, Marc Bernhard, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Dr. Bettina Hoffmann**

### **I. Überweisung**

Der Antrag auf **Drucksache 19/8985** wurde in der 140. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Januar 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll,

- den vorsorgenden Gesundheitsschutz als Leitprinzip der Luftreinhaltepolitik zu stärken und die Grenzwertempfehlungen der WHO für Luftschadstoffimmissionen in der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung 1:1 umzusetzen,
- für eine flächendeckend hohe Luftqualität in Deutschland deutlich ambitioniertere Minderungsziele zu erreichen,
- weitere Untersuchungen zu Gesundheits- und Umweltwirkungen von Luftschadstoffen, insbesondere Dieselruß und Ultrafeinstaub, in Auftrag zu geben,
- gezielte Ultrafeinstaubmessungen an besonders belasteten Standorten durchzuführen,
- die Bildung von bodennahem Ozon effektiv zu vermeiden,
- die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft deutlich zu senken,
- die straßenverkehrsbedingten Stickoxid-, Feinstaub- und Ultrafeinstaubemissionen deutlich zu reduzieren,
- die Stickoxid-, Feinstaub-, Ultrafeinstaub-, Schwefeldioxid- und Quecksilberemissionen aus Kohlekraftwerken deutlich zu senken,
- zur weiteren Absenkung des Feinstaubausstoßes aus Kleinf Feuerungsanlagen emissionsarme Heizkessel und Öfen konsequent zu fördern,
- weitere Minderungspotenziale bei flüchtigen organischen Verbindungen ohne Methan auszuschöpfen,
- das Vorsorgeprinzip in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) zu stärken.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 60. Sitzung am 12. Februar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/8985 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 47. Sitzung am 12. Februar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/8985 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 79. Sitzung am 12. Februar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/8985 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 65. Sitzung am 12. Februar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/8985 abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/8985 in seiner 61. Sitzung am 12. Februar 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte ihren Antrag vor und betonte, es gehe ihr dabei insbesondere darum, dass sich Deutschland beim Thema Luftreinhaltung stärker an den Vorgaben der WHO orientieren müsse. Ein weiteres zentrales Anliegen der Fraktion bestehe darin, das Vorsorgeprinzip in den Vordergrund zu rücken.

Notwendig sei eine vorsorgende Luftreinhaltungspolitik, die den Ausstoß von Luftschadstoffen insgesamt reduziere. Im Antrag seien verschiedene konkrete Vorschläge artikuliert, die zudem verschiedenste Politikbereiche betreffen. Die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen und das Luftreinhaltungsprogramm reichten nicht aus.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmte den Antragstellern darin zu, dass eine gute Luftqualität ein sehr wichtiges Anliegen sei, dem zweifelsohne eine sehr hohe Bedeutung zukomme. Allerdings hätten sich die Regierungsfraktionen seinerzeit bei der Umsetzung der NEC-Richtlinie (Richtlinie über nationale Emissionshöchstmenge für bestimmte Luftschadstoffe 2001/81/EG) aus gutem Grunde darauf verständigt, sich an den EU-Grenzwerten zu orientieren.

Es ergebe wenig Sinn, beim Thema Luftschadstoffe nationale Lösungen anzustreben. Man könne sicherlich auf europäischer Ebene über die Verschärfung der Grenzwerte nachdenken. Allerdings müsse man sich dabei auch die Frage der Umsetzbarkeit stellen. Für die Fraktion der CDU/CSU sei es essentiell, dass sich Deutschland im Gleichklang mit der EU verhalte und man keine darüber hinausgehende Auflagen isoliert für Deutschland erlasse. Im Übrigen seien einige Punkte aus dem Antrag bereits realisiert worden bzw. es werde gerade an deren Umsetzung gearbeitet.

Die **Fraktion der AfD** wies darauf hin, dass die Luftkontamination in Deutschland seit Jahrzehnten abnehme. Man befinde sich diesbezüglich auf einem guten Weg und man könne daher keine Notwendigkeit für eine weitere Verschärfung der Grenzwerte erkennen. Zudem zog die Fraktion der AfD die wissenschaftliche Grundlage der WHO-Empfehlungen in Zweifel. Diese basierten auf rein epidemiologischen Studien, also theoretischen Hochrechnungen. Selbst der Autor einer Studie des Max-Planck-Instituts, auf den die Antragsteller sich bezögen, räume ein, dass er lediglich Indizien aufzeigen könne, nicht aber zwingende Kausalzusammenhänge. Die im Antrag aufgeführte Zahl von 8,8 Millionen vorzeitigen Todesfällen weltweit sei eine rein rechnerische Größe. Beim Feinstaub werde der Grenzwert von 25 Mikrogramm bereits eingehalten. Wenn man jetzt, wie in dem Antrag gefordert, den Grenzwert auf 10 Mikrogramm absenke, entspreche dies gewissermaßen der natürlichen Exposition. Im Ergebnis bedeute dies Null-Emission.

In Deutschland würden jährlich etwa 200 000 Tonnen Feinstaub erzeugt. Auf die Erde umgerechnet bedeute dies 100 Millionen Tonnen. Allein die Vulkane seien für 85 Millionen Tonnen Feinstaub verantwortlich. Hierauf bezogen bedeute die im Antrag angestrebte Halbierung des Grenzwertes ein Null-Emissionen-Szenario. Auch kritisierte die Fraktion das Ziel, ab 2030 nur noch abgasfreie Fahrzeuge neu zuzulassen, als zu einseitig. Saubere Luft sei ohne Zweifel ein hohes Gut, allerdings dürfe dies nicht zum Stillstand einer modernen Lebensweise führen.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte den Duktus des Antrags, der ein Bild zeichne, als werde die Luft in Deutschland immer schlechter. Das Gegenteil sei der Fall. Seit Jahren verbessere sich die Luftqualität, insbesondere in den Städten. Auch würden verschiedene Zielkonflikte in dem Antrag nicht ausreichend benannt. Der Antrag sei in einem Verbotsduktus verfasst und lasse den wichtigen Aspekt der Technologieoffenheit völlig außer Acht. Es gebe zahlreiche Möglichkeiten zur Reduzierung der Emissionen, beispielsweise synthetische Kraftstoffe. Aus diesen Gründen sei der Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, jeder Tote, der durch Luftschadstoffe zu Tode gekommen sei, sei ein Toter zu viel. Die Fraktion stellte sich diesbezüglich explizit gegen die Argumentation der AfD-Fraktion. Ohne jeden Zweifel müsse die weitere Verbesserung der Luftqualität höchste Priorität haben. Die Bundesregierung handele – wie die Fraktion der CDU/CSU zutreffend ausgeführt habe – auf diesem Gebiet sehr engagiert. Die Vorschläge in dem Antrag indes seien nicht zielführend, weshalb dieser abzulehnen sei.

Die **Fraktion DIE LINKE**. stellte bezugnehmend auf die Argumentation der AfD-Fraktion klar, die Verschmutzung der Luft führe erwiesenermaßen zu einer Verkürzung der Lebenszeit. Es sei durchaus legitim, in diesem Zusammenhang auf epidemiologische Studien Bezug zu nehmen, da sich Versuchsstudien an Menschen aus ethischen Gründen verböten. Der Antrag enthalte viele richtige und wichtige Forderungen, die die Fraktion DIE LINKE. ausdrücklich unterstütze.

Allerdings fehlten in dem Antrag einige aus Sicht der Fraktion wichtige Forderungen wie beispielsweise die Einführung von 1,5 Großvieheinheiten pro Hektar und eine entsprechende Unterstützung der Landwirte.

Die Fraktion kündigte deshalb an, sich zu enthalten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/8985 abzulehnen.

Berlin, den 12. Februar 2020

**Karsten Möring**  
Berichtersteller

**Ulli Nissen**  
Berichterstellerin

**Marc Bernhard**  
Berichtersteller

**Judith Skudelny**  
Berichterstellerin

**Ralph Lenkert**  
Berichtersteller

**Dr. Bettina Hoffmann**  
Berichterstellerin





